

§ 178 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Donauklang

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

1. (1) Die von den Gemeinden Golling an der Erlauf, Krummnußbaum, Pöchlarn und Ybbs an der Donau beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Donauklang“ wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 2017 wirksam.
2. (2) Der von allen verbandsangehörigen Gemeinden, das sind Golling an der Erlauf, Krummnußbaum, Pöchlarn und Ybbs an der Donau, sowie von der Verbandsversammlung am 1. Oktober 2025 beschlossene Übergang des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Donauklang“ auf den Gemeindeverband „Gemeindeverband der Musikschule Nibelungengau“ wird genehmigt. Der Übergang wird am 1. Jänner 2026 wirksam.

In Kraft seit 23.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at